

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Januar 2017 - Seite 1 von 3

1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die MSW Informatik offeriert als Generalunternehmer ihren Endkunden und Wiederverkäufern, nachfolgend „Kunden“ genannt, ein breites Angebot an Dienstleistungen und Produkten im Bereich Informations-Technologie (IT), Kommunikation, EDV und Internet.
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von MSW Informatik zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen MSW Informatik und Kunden, insbesondere für die Erbringung von Dienstleistungen und die Lieferung von Produkten, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von MSW Informatik ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB von MSW Informatik nicht im Widerspruch stehen.
- 1.4 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleiben die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.
- 1.6 Änderungen werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder andere geeignete Weise bekannt gegeben und treten ohne schriftliche Einsprache des Kunden innert Monatsfrist in Kraft.
- 1.7 „Produkte“ sind von MSW Informatik angebotene und vertriebene Software, Hardware und Dienstleistungen.

2 Bestellung, Lieferung, Übergabe der Produkte

- 2.1 Bestellungen können schriftlich (per Brief oder Fax) oder elektronisch erfolgen.
- 2.2 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist grundsätzlich die jeweilige Auftragsbestätigung massgebend. Vorbehalten bleiben die Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Distributor.
- 2.3 Die von MSW Informatik angegebenen Liefertermine sind ohne anders lautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Distributor.
- 2.4 Sollte sich eine Lieferung über einen von MSW Informatik schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen MSW Informatik in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen weiteren Nachfrist in der Folge von der betreffenden Bestellung zurücktreten. MSW Informatik haftet für diesen Fall dem Kunden nur für den direkten und unmittelbaren Schaden, wenn und soweit der Verzug bzw. die Unmöglichkeit der Lieferung nachweisbar auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung von MSW Informatik zurückzuführen ist.
- 2.5 Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die MSW Informatik keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Distributor oder Transportprobleme, ist MSW Informatik berechtigt, die Bestellung zu annullieren.
- 2.6 Vom Kunden gewünschte Bestellungenänderungen oder – Annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit

MSW Informatik. Kosten, die bereits entstanden sind, kann MSW Informatik dem Kunden belasten.

- 2.7 Für Sammel- und Terminlieferungen gelten die jeweiligen „Besonderen Bestimmungen“ von MSW Informatik. MSW Informatik ist zu Teillieferungen berechtigt.

3 Abnahmen und Prüfung

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von MSW Informatik gelieferten Produkte und Leistungen unmittelbar nach Anlieferung bzw. Abholung auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber 10 Tage nach Anlieferung bzw. Abholung, MSW Informatik schriftlich bekannt zu geben.
- 3.2 Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlöschen jede Garantie und jeder sonstige Anspruch des Kunden, es sei denn, der Schaden bzw. Mangel war bei der gebotenen Eingangsprüfung nicht erkennbar.

4 Übergang von Nutzen und Gefahr

- 4.1 Mit der Übergabe der gelieferten Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über.
- 4.2 Werden die Produkte vom Kunden nicht terminkonform abgeholt, so werden die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem Kunden nachgeschickt.

5 Annahmeverzug

- 5.1 Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Auftragsgegenstände verweigert oder erklärt, den Auftragsgegenstand nicht abnehmen zu wollen, kann MSW Informatik die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. MSW Informatik ist berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

6 Preise

- 6.1 Die Preise der Produkte und Dienstleistungen der MSW Informatik verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), inkl. Mehrwertsteuer, verzollt und ab Domizil der MSW Informatik.
- 6.2 Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport) sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zu Lasten des Kunden. Wo nicht anders vereinbart, ist Zubehör nicht im Preis inbegriffen.
- 6.3 Supportleistungen sind im Produktpreis nicht inbegriffen und werden dem Kunden separat und nach Aufwand gemäss den Ansätzen in den jeweils gültigen Dienstleistungspreisen bzw. gemäss besonderer Abmachung in Rechnung gestellt.
- 6.4 Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich nach der Preisliste zur Zeit der Auftragsbestätigung berechnet. Soweit MSW Informatik seitens der Hersteller bzw. Lieferanten die Zusicherung erhalten hat, Preissenkungen an die Kunden weiterzugeben, gelten die Preise zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Übergabe der Produkte. Dies gilt umgekehrt auch für den Fall von Preiserhöhungen durch die Hersteller bzw. Lieferanten.
- 6.5 Im Übrigen kann MSW Informatik jederzeit Änderungen der Preisliste auch ohne Vorankündigung vornehmen.

7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind alle Rechnungen der MSW Informatik am zehnten Tag nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung auf das angegebene Bankkonto fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. MSW Informatik kann einen Verzugszins in Höhe von 10% geltend machen.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist MSW Informatik ohne weitere Androhung berechtigt, alle weiteren Leistungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden.
- 7.3 Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von MSW Informatik angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist MSW Informatik berechtigt, alle weiteren Leistungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz geltend zu machen. Daneben ist MSW Informatik auch berechtigt, nach den allgemeinen Gesetzesregeln des OR vorzugehen.
- 7.4 Alle Forderungen von MSW Informatik, einschliesslich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig, wenn (a) der Kunde Zahlungsbedingungen wiederholt nicht einhält oder (b) auf Verlangen von MSW Informatik nicht umgehend die erforderlichen Sicherheiten stellt, um berechnete Zweifel von MSW Informatik an seiner Liquidität/Zahlungsfähigkeit auszuräumen, so z.B. bei Betreibungen oder andern Anzeichen für Zahlungsschwierigkeiten des Kunden.
- 7.5 Der Kunde hat die Pflicht, MSW Informatik zu benachrichtigen, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind.
- 7.6 Auf Verlangen von MSW Informatik tritt der Kunde seine Forderungen gegen Endkunden aus dem Warenverkauf der von MSW Informatik gelieferten Produkte zahlungshalber an MSW Informatik ab (Art. 172 OR).
- 7.7 Checks werden von MSW Informatik nur zahlungshalber und nach vorheriger besonderer und schriftlicher Abmachung und unter der Voraussetzung entgegengenommen, dass alle Kosten und Spesen vom Kunden getragen werden.

8 Verrechnung / Retentionsrecht

- 8.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von MSW Informatik zu verrechnen.
- 8.2 Jegliches Retentions- oder Rückgaberecht des Kunden an Sachen der MSW Informatik ist vollumfänglich wegbedungen.
- 8.3 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnung verpflichtet unabhängig davon, ob er die Produkte im Rahmen des Weiterverkaufs bei seinem Endkunden anliefern, in Rechnung stellen oder ein-kassieren kann.

9 Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Die von MSW Informatik gelieferten Produkte bleiben – solange sie im Einflussbereich des Kunden stehen – im Eigentum der MSW Informatik, bis MSW Informatik den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat.
- 9.2 MSW Informatik ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen.

- 9.3 Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen MSW Informatik umgehend sein schriftliches Einverständnis zur Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes).
- 9.4 Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von MSW Informatik gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

10 Garantie

- 10.1 Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d.h. beim Endkunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass MSW Informatik keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.
- 10.2 Die Gewährleistung von MSW Informatik für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers oder Lieferanten. Die einzige Pflicht von MSW Informatik besteht darin, allfällige eigene Garantieansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.
- 10.3 Der Kunde anerkennt, dass sich aufgrund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl des jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein verbleiben.
- 10.4 Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung MSW Informatik schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:
- unzulängliche Wartung;
 - Nichtbeachten der Betriebs- und Installationsvorschriften;
 - zweckwidrige Benutzung der Produkte;
 - Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör;
 - natürliche Abnutzung;
 - Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung;
 - Modifikationen oder Reparaturversuche;
 - äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden), sowie andere Gründe, welche weder von MSW Informatik noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind.
- 10.5 Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelnder Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch MSW Informatik auf Kosten des Kunden.
- 10.6 In jedem Falle hält sich der Kunde an die von MSW Informatik bzw. vom jeweiligen Hersteller/Lieferanten definierten Abläufe bei der Abwicklung von allfälligen Garantieleistungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Januar 2017 - Seite 3 von 3

11 Haftung

- 11.1 MSW Informatik haftet nur für direkten Schaden, und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht von MSW Informatik, deren Hilfspersonen oder den von MSW Informatik beauftragten Dritten verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.
- 11.2 Jede weitergehende Haftung von MSW Informatik, deren Hilfspersonen und der von MSW Informatik beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.
- 11.3 MSW Informatik verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

12 Patente und andere Schutzrechte

- 12.1 Wenn ein Dritter gegen den Kunden bzw. dessen Endkunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder anderen gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte bzw. Produkte aus deren Betrieb, so wird der Kunde MSW Informatik schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. MSW Informatik wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet MSW Informatik gegenüber auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche.

13 Wiederausfuhr

- 13.1 Die von MSW Informatik vertriebenen Produkte unterliegen den jeweiligen Exportbestimmungen der Ursprungsländer und der Schweiz. Der Kunde verpflichtet sich, vor einer allfälligen Wiederausfuhr der Produkte um eine besondere Ausfuhrbewilligung der zuständigen Behörde (zurzeit die Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes) nachzusehen. Diese Verpflichtung ist beim Verkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Produkte dem jeweiligen Erwerber mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.

14 Softwareprogramme

- 14.1 Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend die von MSW Informatik gelieferten Softwareprodukte, -Programme, Handbücher und andere Unterlagen richten sich nach den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Software-Herstellers, welche insbesondere im Software-Lizenzvertrag zwischen Software-Hersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind.
- 14.2 Der Kunde verpflichtet sich, beim Weiterverkauf oder bei sonstiger Weitergabe der Softwareprodukte dem jeweiligen Erwerber die Verpflichtungen aus den Nutzungs- und Garantiebedingungen des Software-Herstellers mit der Verpflichtung zur Weiterüberbindung zu übertragen.
- 14.3 Der Kunde anerkennt, dass MSW Informatik im Rahmen des periodischen so genannten Hersteller-Reportings kundenbezogene Daten wie z.B. Verkaufspreise und Mengen sowie Namen und Adressen der Kunden bearbeitet und Herstellern/Lieferanten überliefert.
- 14.4 Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass MSW Informatik kundenbezogene Daten zwecks Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden bearbeitet und dem von

- 14.5 MSW Informatik beauftragten Kreditversicherungsunternehmen bekannt gibt.

15 Übertragung

- 15.1 Rechte und/oder Pflichten aus einzelnen Verträgen (Lieferungen, Dienstleistungen) können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von MSW Informatik übertragen werden.
- 15.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
- 15.3 Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen.
- 15.4 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für MSW Informatik sowie für den Kunden bei den am Geschäftssitz von MSW Informatik örtlich und sachlich zuständigen ordentlichen Gerichten.